



Solothurner
Turnverband

Wettkampfvorschriften Bambini Games Solothurner Kantonturnfest 2024

(KTF 2024 Buechibärg)

16. Juni 2024



Mädchen Knaben getrennt, jeder Jahrgang separat

Wettkampfleitung Bambini Games	Gesamtwettkampfleitung Jugend	OK Präsidium
Nadia Klauser anmeldung@sotv.ch 079 205 70 03	Sandra Hänggi sandrahaenggi@hotmail.com 079 707 50 88	Marc Ritz & Thomas Furrer ok-praesidium@ktf-so.ch www.ktf-so.ch

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
1.1 DURCHFÜHRUNG	4
1.2 TEILNAHME.....	4
1.2.1 <i>Teilnahmeberechtigung</i>	4
1.2.2 <i>Durchführungseinschränkungen</i>	4
1.2.3 <i>Nachweis bei Wettkämpfen</i>	4
1.3 ZUSTÄNDIGKEITEN.....	4
1.4 GELTUNGSBEREICH VORSCHRIFTEN	4
1.5 PFLICHTEN DER VEREINE	4
1.5.1 <i>Bekleidung und Werbung</i>	4
1.6 ANGEBOTE.....	4
1.7 TERMINE	5
2. ANMELDUNG ZUR TEILNAHME (WETTKAMPF-REGISTRIERUNG)	5
2.1 ALLGEMEINES.....	5
2.2 MUTATIONEN / ABMELDUNGEN	5
2.3 KAMPFRICHTER:IN	5
3. WETTKAMPFTAG	5
3.1 ALLGEMEINE WEISUNGEN.....	5
3.1.1 <i>Versicherung</i>	5
3.1.2 <i>Rangverkündigung/Siegerehrungen</i>	5
3.2 BAMBINI GAMES.....	6
3.2.1 <i>Meldung des Vereins/der Riege</i>	6
3.2.2 <i>Mutationen</i>	6
3.3 ABMELDUNG INFOLGE KRANKHEIT / UNFALL	6
3.3.1 <i>Krankheit / Unfall</i>	6
3.4 FUNKTIONÄRE, RICHTER:IN UND SPEAKER:IN	6
3.4.1 <i>Meldung der Kampfrichter:innen</i>	6
3.4.2 <i>Ausrüstung</i>	6
4. ALTERSSTUFE / KATEGORIE BAMBINI GAMES	6
4.1.1 <i>Altersabstufung</i>	6
5. AUSZEICHNUNGEN	6
5.1 AUSZEICHNUNGEN BAMBINI GAMES	6
5.2 RANGIERUNG	6
6. FINANZEN	7
6.1 EINZAHLUNG START- UND HAFTGELD	7
6.2 HAFTGELD	7
6.2.1 <i>Rückerstattung Haftgeld</i>	7
6.2.2 <i>Haftgeldabzüge</i>	7
6.2.3 <i>Abmeldung/Rückerstattung</i>	7
6.3 FESTKARTEN.....	7
6.3.1 <i>Nachlösen / Nachbestellung von Festkarten</i>	8
6.3.2 <i>Rückerstattung von Festkarten</i>	8
7. RECHTSBELEHRUNG	8
7.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN.....	8
7.2 VERBINDLICHKEIT DER WETTKAMPFVORSCHRIFTEN	8
7.3 EINSPRACHEN / REKURS	8
7.4 VERHALTEN TEILNEHMENDE	8
7.5 ANORDNUNGEN WETTKAMPFLEITUNG/OK	9
8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9

8.1	ÄNDERUNGEN	9
8.2	INFORMATION	9
8.3	INTERPRETATION	9
ANHANG A	ABZÜGE.....	10
A.1	ORDNUNGSABZÜGE FÜR ALLE WETTKÄMPFE.....	10
A.2	ENTSCHEID.....	10
A.3	VERGEHEN/ORDNUNGSABZÜGE.....	10
ANHANG B	REGLEMENTE	10
	ADRESSEN WETTKAMPFLEITUNG	11

Protokoll Anpassungen Wettkampfvorschriften BG seit erster Publikation

Anpassungen vom dd.mm.jjjj	
Artikel	Änderung

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Durchführung

Der Verein KTF 2024 führt in Zusammenarbeit mit dem Solothurner Turnverband (SOTV) das Solothurner Kantonaltturnfest (KTF) 2024 am 14. -16. / 21. - 23. Juni 2024 in Lüterkofen/Bucheggberg durch. Als einzelner Wettkampfteil finden am 16. Juni 2024 die "Bambini Games" statt ausschliesslich für KiTu-Kinder.

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

Am Solothurner Kantonaltturnfest 2024 sind alle turnende Kinder von Vereinen und Riegen des Solothurner Turnverbandes teilnahmeberechtigt mit Jahrgang 2017 und jünger (Geburtsdatum irrelevant). Mitglieder von bereits angemeldeten Jugend-Riegen von auswärtigen Vereinen sind zugelassen, soweit es der Zeitplan zulässt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eine Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, vom Veranstalter wegbedungen. Dies gilt auch für Hilfspersonen.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen. *
- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe, Disziplinen oder einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen.
- Den Anlass aufgrund von Risiken, Gefahren oder behördlicher Anordnung abzusagen.

***Solothurner Vereine und ihre Einzelturnende haben in jedem Fall Vorrang!**

1.2.3 Nachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. Kopie Identitätskarte) kann bei Kontrollen verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorfürungen ist die Wettkampfleitung Jugend / Bambini Games zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung Jugend / Bambini Games sind ebenfalls verbindlich (z.B. letzte Weisungen).

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für den am Solothurner Kantonaltturnfest 2024 angebotenen Wettkampfteil Bambini Games.

1.5 Pflichten der Vereine

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes und sportliches Verhalten zu sorgen, eingeschlossen sind auch Begleitpersonen.

1.5.1 Bekleidung und Werbung

Bei den Bambini Games unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.

1.6 Angebote

Die Bambini Games werden anlässlich des Solothurner Kantonaltturnfests 2024 an folgendem Tag angeboten:

Wochentag	Datum	Wettkampftart
Sonntag	16. Juni 2024	Vereinswettkämpfe: Jugend / Bambini Games

Die Bodenbeschaffenheit wird in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

1.7 Termine

Folgende Termine (Mail- und Zahlungseingang) sind einzuhalten:

- Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe inkl. Festkarten, Meldung Reisebedürfnis SBB 29. Februar 2024
- Namentliche Meldung Richter (durch Verein) 29. Februar 2024
- Bestellungen Verpflegungen, Übernachtungen, etc. (Organisationsdaten OK) 29. Februar 2024
- Eingang Einzahlung Start- und Haftgeld gem. Rechnung 31. März 2024

2. Anmeldung zur Teilnahme (Wettkampf-Registrierung)

2.1 Allgemeines

Alle Wettkampf-Meldungen (An-/Um-/Abmeldungen) für Vereine und Einzelpersonen müssen termingerecht (gem. Artikel 1.7) mit dem vorgesehenen Formular erfolgen. Verstösse werden mit Haftgeldabzügen (gem. Artikel 6.2.2) geahndet.

Die Anmeldung ist ab dem **20. November 2023** unter sotv.ch/de/anlaesse möglich. Bei der Anmeldung ist darauf zu achten, dass verschiedene Wettkämpfe gleichzeitig stattfinden.

2.2 Mutationen / Abmeldungen

Alle Mutationen (inkl. Abmeldungen), die nach Ablauf der entsprechenden Meldephasen müssen mit Begründung an die Wettkampfleitung Bambini Games gerichtet werden. Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Artikel 6.2.3 (Abmeldung/Rückerstattung) und Artikel 6.2.2 (Haftgeldabzüge) aufgeführt.

2.3 Kampfrichter:in

Grundsätzlich gilt: ohne Kampfrichter:in, keine Starterlaubnis.

Für den Wettkampfteil Bambini Games sind die Vereine/Riegen verpflichtet, pro 10 angemeldete Kinder eine Kampfrichter:in zu melden. Die Meldung der Kampfrichter:in erfolgt zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung.

Beispiel: 22 Kinder = 3 Kampfrichter:innen

Bei nachfolgendem Vergehen wird ein Verein nicht zugelassen bzw. disqualifiziert:

- Keine oder zu wenige Richtermeldungen

3. Wettkampftag

3.1 Allgemeine Weisungen

3.1.1 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gem. «Reglement Sportversicherungskasse» [4] gegen Haftpflichtfälle, Brillenschäden und Unfall (in Ergänzung) versichert, die sich in Ausübung der im STV betriebenen turnerischen Tätigkeiten ereignen.

Die Nicht-STV-Mitglieder (Disziplinenhelfer, Mitglieder PluSport, etc.) sind für entsprechende Versicherungen selbst verantwortlich.

3.1.2 Rangverkündigung/Siegerehrungen

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftag oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

Wochentag	Datum	Wettkampftag
Sonntag	16. Juni 2024	Vereinswettkämpfe: Jugend, Bambini Games

Detaillierte Informationen zu den Rangverkündigungen folgen mit den letzten Weisungen.

3.2 Bambini Games

3.2.1 Meldung des Vereins/der Riege

Vereine/Riegen melden sich spätestens 1.5 Stunden vor Wettkampfbeginn (Vereinswettkampf) bei der Zentralen Meldestelle und spätestens 15 Minuten vor dem Disziplinenstart auf dem Wettkampfbplatz an.

3.2.2 Mutationen

Am Wettkampftag können Änderungen der Anzahl Kinder nach oben wie folgt bei der zentralen Meldestelle vorgenommen werden:

Sportart/Disziplin	Erhöhung bis zur nächsten durch ... teilbaren Zahl
Bambini Games	um max. 5 Kinder

3.3 Abmeldung infolge Krankheit / Unfall

3.3.1 Krankheit / Unfall

Für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) den Wettkampf nicht antreten können, gelten die Sanktionen gem. Artikel 6.2.3 (Abmeldung/Rückerstattung) und Artikel 6.2.2 (Haftgeldabzüge). Beim Vorlegen eines am Wettkampftag gültigen Arzzeugnisses kann die Wettkampfleitung auf die Sanktionen gem. Artikel 6.2.2 (Haftgeldabzüge) verzichten.

3.4 Funktionäre, Richter:in und Speaker:in

3.4.1 Meldung der Kampfrichter:innen

Kampfrichter:innen holen ihre Unterlagen persönlich gem. Aufgebot an der Richtermeldestelle ab.

3.4.2 Ausrüstung

Die Kampfrichter:innen müssen vom Verein mit dem notwendigen Material ausgerüstet werden, welches zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich ist. Genauere Informationen werden den Kampfrichter:innen mit dem persönlichen Aufgebot abgegeben.

4. Altersstufe / Kategorie Bambini Games

4.1.1 Altersabstufung

Es gilt das aktuelle «Reglement Bambini Games» [5]. Die Kategorien werden nach Geschlecht getrennt, zusätzlich wird die Rangliste pro Jahrgang aufgeteilt. Demzufolge wird es folgende Kategorien geben:

Jahrgang	Knaben	Mädchen
2017	K U7	M U7
2018	K U6	M U6
2019	K U5	M U5
2020 und jünger	K U4	M U4

5. Auszeichnungen

5.1 Auszeichnungen Bambini Games

Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten je Kategorie. In der Festkarte inbegriffen ist zusätzlich ein Turnpin als Erinnerung an diesen Tag für alle Kinder.

5.2 Rangierung

Bei Punktgleichheit werden die Kinder im gleichen Rang aufgeführt.

6. Finanzen

6.1 Einzahlung Start- und Haftgeld

Pro Anmeldung muss das Start- und Haftgeld einbezahlt werden. Die Anmeldung ist nur mit Einzahlung des Start- und Haftgeldes bis zum 31. März 2024 gültig.

6.2 Haftgeld

Bambini Games pro Verein

CHF 300.00

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme, behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Teil des Haftgeldes zurückzubehalten.

6.2.1 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turnfest zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/Postverbindung mit Kontonummer (IBAN) des Vereins bei der Anmeldung vorliegt. Liegt mit der Anmeldung keine IBAN-Nummer vor, erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes. Bei Nichteinhalten der Termine erfolgt ein Abzug gem. Artikel 6.2.2.

Wenn das Haftgeld nicht ausreicht, wird nach dem Turnfest seitens OK eine Rechnung gestellt.

6.2.2 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- | | | |
|--|--------------------------|--------|
| • Nichteinhalten der Termine gem. Artikel <u>1.7</u> pro Fall
(massgebend ist der Mail Eingang der -Anmeldung) | CHF | 100.00 |
| • Abmelden/Fernbleiben von Vereinen/Riegen | CHF | 300.00 |
| • Unvollständige oder falsche Richtermeldung | CHF | 150.00 |
| • Nichtantreten Kampfrichter:in pro Fall | CHF | 200.00 |
| • Nicht Nachmelden eines Richters sowie Helfer nach einer Mahnung
(Wertungs-, Kampf-, Schieds- und Hilfsschiedsrichter) | CHF | 300.00 |
| • Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften kann einen Abzug bis zur Folge haben. | CHF | 300.00 |
| • Verstoss bei Festkartenkontrolle | CHF | 300.00 |
| • Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung | CHF | 300.00 |
| • Nachmeldung Einzelturnende (nach 27. Februar 2024)
<i>Über eine Zulassung einer Nachmeldung entscheidet die WL.</i> | CHF | 50.00 |
| • Verstoss gegen die Wettkampfbestimmungen, höhere Reglemente oder Anderes | Beschluss GWKL
und OK | |

Die Wettkampfleitung entscheidet bei allen nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldabzügen endgültig. Wird das einbezahlte Haftgeld durch die vor Wettkampfbeginn entstandenen Haftgeldabzüge bereits aufgebraucht, werden die zusätzlichen Kosten und Mehraufwände in Rechnung gestellt oder bar an der Zentralen Meldestelle eingezogen.

6.2.3 Abmeldung/Rückerstattung

Bei Abmeldungen (siehe Artikel 3.3) von:

- Bambini Games nach dem 31. März 2024.
- Oder nach Erscheinen der Zeitpläne.

Bei einem Rückzug der Anmeldung nach dem 29. Februar 2024 oder Nichtantreten am Turnfest wird keine Rückerstattung gewährt.

6.3 Festkarten

Alle am Solothurner Kantonalturfest 2024 aktiv Teilnehmenden des Turnfestes haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen. Bei der Anmeldung auf dem Wettkampfbplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen. Bei den Bambini Games gilt die Zahl der aktiv am Wettkampf teilnehmenden Kinder. Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen. Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 100 % des

offiziellen Preises erhoben. Bei Irreführung des OKs oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

Es werden keine Festkarten zurückerstattet.

- **Typ BG Bambini Games** CHF 15.00
Startgeld, Turnpin, Mahlzeit
- **Typ S Supporter, Coach, Fan** CHF 20.00
1 öV Ticket für 1 Wochenende vom Wohnort „Lohn-Lüterkofen“ Wohnort aus der ganzen CH,
Zutritt Festgelände

Kinder, welche an den Bambini Games teilnehmen, **lösen eine Festkarte Typ BG.**

Nichtturnende Richter:innen und Funktionäre:innen müssen keine Festkarte bestellen, können jedoch bei Bedarf von der Festkarte Typ S profitieren:

Für Jugileiter:innen, Begleitpersonen, nichtturnende Richter:innen / Funktionäre:innen können zusätzliche **Supporter Festkarte Typ S** gelöst werden, um die Anreise zu vereinfachen.

6.3.1 Nachlösen / Nachbestellung von Festkarten

Das Nachlösen bzw. Nachbestellen von Festkarten inkl. zusätzlichen Leistungen (gegen Aufpreis) ist möglich. Eine Nachbestellung ist bis am 31. Mai 2024 im Anmeldetool vom Stammverein oder via E-Mail an die Wettkampfleitung Bambini Games vorzunehmen.

Das Nachlösen (gegen Aufpreis) ist am Turnfest an der zentralen Meldestelle des Organisationskomitees möglich.

6.3.2 Rückerstattung von Festkarten

Es werden keine Festkarten zurückerstattet.

7. Rechtsbelehrung

7.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine/Riegen, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Festkarte, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

7.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Anmeldung, resp. Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

7.3 Einsprachen / Rekurs

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note, der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache Gebühr von CHF 200.00 zu entrichten. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten der Wettkampfleitung.

Das Rekurswesen ist im aktuellen «**Reglement Sanktionen und Bussen**» [2] des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

7.4 Verhalten Teilnehmende

Vereine, Gruppen und Einzeltornende sowie Begleitpersonen, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gem. Anhang A oder dem aktuellen «Reglement Sanktionen und Bussen» [2] des STV, bestraft werden. Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

7.5 Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OKs sind für alle Teilnehmer:innen und Besucher:innen des Anlasses verbindlich.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

8.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OKs werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer:innen über allfällige Korrekturen zu informieren. Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf der Homepage www.ktf-so.ch publiziert.

8.3 Interpretation

Bei Unklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die Wettkampfleitung.

Genehmigt durch die Technische Leitung SOTV am 18. Oktober 2023

Für den Solothurner Turnverband (SOTV)

Pascal Schori
Gesamtwettkampfleiter
KTF 2024 Buechibärg

Sandra Hänggi
Wettkampfleitung Jugend
KTF 2024 Buechibärg

Anhang A Abzüge

A.1 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den Sportartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

A.2 Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

A.3 Vergehen/Ordnungsabzüge

Vergehen	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Die geforderte Anzahl Disziplinhelfer/-innen sind zur Startzeit nicht anwesend	0,3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

Anhang B Reglemente

(siehe auch unter www.stv-fsg.ch)

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- [1] [Statuten des Schweizerischen Turnverbandes STV](#)
- [2] [Reglement Sanktionen und Bussen](#)
- [3] [Richtlinien Werbung auf Tenues an STV-Anlässen](#)
- [4] [Reglement Sportversicherungskasse](#)

Reglemente SOTV:

(Siehe auch unter www.sotv.ch)

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Website des Solothurner Turnverbandes (SOTV) aufgeschaltet/verlinkt sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit sofern nicht anderweitig in diesen Wettkampfvorschriften beschrieben:

- [5] [Reglement Bambini Games](#)

Adressen Wettkampfleitung

Wettkampfleitung Jugend

Sandra Hänggi
Venusweg 10
3185 Schmitten
079 707 50 88
sandrahaenggi@hotmail.com

Wettkampfleitung Bambini Games

Nadia Klauser
Im Bättel 202
4618 Boningen
079 205 70 03
anmeldung@sotv.ch

Gesamtwettkampfleitung:

Pascal Schori
Oberwilstrasse 1
3253 Schnottwil
079 598 53 83
wettkampfleitung@ktf-so.ch

Stv. Gesamtwettkampfleitung:

Rosemarie Meyer-Strähl
Hünenbergstrasse 65
6333 Hünenberg See
079 537 24 15
wettkampfleitung@ktf-so.ch

Bankverbindung:

Solothurner Turnverband
4500 Solothurn

CH75 0833 4101 0495 5201 2

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH75 0833 4101 0495 5201 2
Solothurner Turnverband
4500 Solothurn

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

┌

└

Konto / Zahlbar an
CH75 0833 4101 0495 5201 2
Solothurner Turnverband
4500 Solothurn

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

┌

└